

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

70. Jahrgang

Würzburg, 9. Januar 2025

Nr. 1

### Inhaltsübersicht:

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 17.12.2024 Az. 22.2-2206.3-7-7 über die Kehrbezirksausschreibung für den Kehrbezirk Aschaffenburg-Stadt 3 ..... 1  
Bek vom 20.12.2024 Nr. 24-8321.2-1-20-5 über die Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) am 22.01.2025 ..... 2

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 2

### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

#### Kehrbezirksausschreibung für Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

#### **Aschaffenburg-Stadt 3 zum 01.02.2025, Az. 22.2-2206.3-7-7**

Einzelheiten zum Umgriff des Kehrbezirks werden auf Nachfrage mitgeteilt.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

#### Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.12.2024 (nicht Bewerbungsschluss – dazu siehe weiter unten!). Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2017 bis 31.12.2024 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung,

sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.

2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2024 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit Angabe der Kehrbezirksbezeichnung und des Aktenzeichens schriftlich oder online

([www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung\\_27186/index.html](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung_27186/index.html)) bis **spätestens zum 07.01.2025 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)** unter Angabe des Aktenzeichens an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken**  
**- Arbeitsbereich 22.2 -**  
**Peterplatz 9**  
**97070 Würzburg**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 17.12.2024  
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Apl-I 2206

RABI S. 1

**Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am Mittwoch, 22. Januar 2025**

Bekanntmachung vom 20.12.2024 Nr. 24-8321.2-1-20-5

I.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 20.12.2024  
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Würzburg gibt bekannt, dass am

**Mittwoch, den 22. Januar 2025 um 9.00 Uhr**  
**in der Stadthalle in 97450 Arnstein, Cancale-Platz 6**  
**eine gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg stattfindet.**

**Die Sitzung ist öffentlich.**

**Tagesordnung der Verbandsversammlung:**

TOP 1 Vortrag der Windkümmerer Unterfranken zu aktuellen Themen der Windenergie

TOP 2 Änderung des Regionalplans: Fortschreibung Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“)  
Information zur Teilfortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes

TOP 3 Sonstiges

Im Anschluss findet eine Sitzung des Regionalen Planungsausschusses statt.

**Tagesordnung des Planungsausschusses:**

TOP 1 Änderung des Regionalplans: Fortschreibung Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“)

- Vorstellung des Norm-Entwurfs
- Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens

TOP 2 Sonstiges

Karlstadt, 17.12.2024  
Regionaler Planungsverband Würzburg

Sabine Sitter, Landrätin  
Verbandsvorsitzende

Apl-I 8321

RABl S. 2

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### BUCHBESPRECHUNGEN

Lindner/Stahl

**Das Schulrecht in Bayern**

267. Aktualisierungslieferung

Juni 2024

Art.-Nr. 66243267

Preis: 218,93 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält:

die Aktualisierung der **Kommentierung** der folgenden Art. des BayEUG:

**Art. 56 Rechte und Pflichten (der Schülerinnen und Schüler)**

**Art. 69 Schulreform**

**Art. 70 Berufsschulbeirat**

**Art. 71 Aufgaben**

**Art. 72 Durchführungsvorschriften**

**Art. 73 Landesschulbeirat**

**Art. 84 Kommerzielle und politische Werbung**

die neueste Fassung der **KMBek Schulische IT-Infrastruktur** und Internetzugang und

**neu das Konsumcannabisgesetz**

Kathke

**Dienstrecht Bayern I**

278. Aktualisierungslieferung

Juni 2024

Art.-Nr. 66190278

Preis: 140,43 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Die vorliegende Aktualisierung enthält eine Reihe überarbeiteter Kommentierungen. Dr. Pflaum steuert § 39 BeamtStG (Verbot der Führung der Dienstgeschäfte) und § 54 BeamtStG (Verwaltungsrechtsweg) bei. Frau Engert hat § 41 BeamtStG (Tätigkeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses) und § 10 UrlMV (Dienstbefreiung) aktualisiert. Frau Verleger hat sich einer Reihe von Vorschriften aus dem Gesamtbereich Erholungsurlaub (§ 44 BeamtStG, §§ 7 und 9 UrlMV), des Art. 89 BayBG (Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung) sowie des § 24 UrlMV (Inanspruchnahme von Elternzeit) angenommen. Dr. Kathke hat Art. 108 BayBG (Vorlage von Personalakten und Auskunft aus Personalakten) und Art. 16 LfBG (Übertragung höherwertiger Dienstposten) in Hinblick auf die Konkurrenz von Arbeitnehmern mit Beamten auf aktuellen Stand gebracht. Zudem sind eine Reihe von Gesetzen sowie die Auslandsreisekostenbekanntmachung aktualisiert worden.